



Christlicher Verein
Junger Menschen

**CVJM-Gesamtverband
in Deutschland e.V.**

Teilnahmebedingungen European TEN SING Festival 2011 31. Juli bis 06. August 2011

Liebe Gruppenleiterin, lieber Gruppenleiter,

zu einer gelungenen Teilnahme Ihrer Gruppe am Europäischen TEN SING Festival und einer reibungslosen Abwicklung Ihrer Buchung tragen klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei. Diese wollen wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Teilnahmebedingungen treffen.

Diese Teilnahmebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen - nachstehend "Gruppenleiter/Gruppenleiterin" genannt und "GL" abgekürzt - und uns, dem CVJM-Gesamtverband in Deutschland als Veranstalter ("VA") des Europäischen TEN SING Festivals („ETS“), zu Stande kommenden Vertrages.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme am ETS-Festival steht grundsätzlich Jeder und Jedem offen. Das Programm des Festivals ist jedoch auf die Zielgruppe von Jugendlichen im Alter zwischen 13 bis 20 Jahren mit ihren Gruppenleitern ausgerichtet.

Das Festival findet grundsätzlich in englischer Sprache statt, lediglich organisatorische Hinweise werden zusätzlich in Deutsch veröffentlicht.

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum ETS-Festival muss grundsätzlich von einem volljährigen GL vorgenommen werden. Dieser fungiert als Ansprechpartner und Vertragspartner für den VA und nimmt die Aufsichtspflicht für seine Gruppenmitglieder wahr.

Die Anmeldung kann schriftlich per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (Online) erfolgen. Der VA bestätigt den Eingang der Anmeldung auf geeignete Weise (i.d.R. per E-Mail).

Einzelteilnehmende und Mitarbeiter:

Teilnehmende unter 18 Jahren können sich nur über eine Gruppe anmelden. Bei Bedarf informiert der VA über Gruppen in der Nähe der Interessenten die bereits angemeldet sind, um ein ggf. „Anhängen“ zu ermöglichen. Teilnehmende über 18 Jahren können sich persönlich oder als Kleingruppe mit einem GL anmelden.

Mitarbeitende melden sich ebenfalls persönlich oder als Kleingruppe an.

Eine Mitarbeit beim Festival als „Crew-Orga“, „Crew-Programme“ oder „Programme-Light“ ist grundsätzlich nur für Personen über 18 Jahren möglich. Ausnahmen sind individuell mit dem VA zu klären.

Die Regelungen dieser Teilnahmebedingungen gelten für Einzelteilnehmende wie Mitarbeitende sinngemäß.

Tagesgäste (Daly visitors):

Einzig für Tagesgäste ist eine Teilnahme für Personen unter 18 Jahren möglich.

In dem Tagesticket sind folgende Leistungen des VA **nicht** enthalten:

- Übernachtungen
- Verpflegung
- Teilnahme am MOVIn Out Day
- Teilnahme an Workshops mit Teilnehmendenbegrenzung.

Desweiteren, müssen Tagesgäste unter 18 Jahren auf Rückfrage folgende Informationen angeben:

- Wo sie während der Zeit des Festivals untergebracht sind,
- Wo und Wie die Verpflegung statt findet und
- eine formlose Vestätigung der Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind eigenständig als Tagesgast das Festival besucht und der VA nicht die Aufsichtspflicht übernimmt.

2. Preise, Teilnahmeoptionen und Fristen

Dem Vertrag liegen folgende Teilnahmeoptionen und Fristen zu Grunde:

	Early Bird Frühbucher	Regular Regulär
Participant Eastern Europe	49,00 €	59,00 €
Participant Central Europe	99,00 €	119,00 €
Participant Western Europe	149,00 €	179,00 €
Participant XXL – East	39,00 €	49,00 €
Participant XXL – Central	79,00 €	89,00 €
Participant XXL – West	119,00 €	139,00 €
Pro Light – East	39,00 €	49,00 €
Pro Light – Central	79,00 €	89,00 €
Pro Light – West	119,00 €	139,00 €
Crew – East	19,00 €	29,00 €
Crew – Central	39,00 €	49,00 €
Crew – West	59,00 €	69,00 €
Gästeprogramm		29,00 €
Daily visitors		9,00 €

Osteuropa und internationale Gruppen	Relevante Preis-Kategorie für Personen aus: Albanien, Armenien, Weißrussland, Bulgarien, Mazedonien, Georgien, Moldawien, Nargorni-Karabach, Kosovo, Rumänien, Russland, Ukraine, Brasilien, Indien
Mitteleuropa	Relevante Preis-Kategorie für Personen aus: Tschechien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei
Westeuropa	Westeuropa und alle Staaten die nicht oben genannt sind, insbesondere Deutschland

Participant:

Die Teilnahme als „Participant“ stellt die Standardversion der Teilnahme am ETS-Festival dar. Die Konditionen und Preise gelten gleichermaßen für Gruppenmitglieder und Gruppenleitende.

Participant XXL

Die Teilnahme als Participant XXL ermöglicht eine preisgünstigere Teilnahme am Festival. Der Status des Teilnehmenden bleibt weiterhin Participant – der Teilnehmende verpflichtet sich jedoch insgesamt 12 Stunden im Verlaufe des Festivals leichte Aufgaben im organisatorischen Bereich zu übernehmen.

Der GL bucht bei der Anmeldung eine verbindliche Zahl von „Participant XXL-Tickets“ und benennt bis spätestens 30. Juni 2011 die entsprechenden Personen aus seiner Gruppe namentlich.

Die Einteilung der „Participant XXL“ erfolgt durch das ETS-Festival (Bereich Volunteers), hierbei wird auf das Alter und Gruppenkonzerttermine Rücksicht genommen. Die Einteilung erfolgt in Zeitblöcken mit einer Dauer von mind. 2 und höchstens 6 Stunden. Einsatzorte und Einsatzzeiten werden fest zugeteilt und sind nicht frei wählbar. Dabei kann es vorkommen, dass Gruppen in mehrere Arbeitsteams getrennt werden, um Aufgaben zu erledigen.

Die Teilnahme am MOVIn‘ Out Day (Exkursionstag) ist für Participants XXL uneingeschränkt möglich.

Die Anzahl der Participant XXL-Tickets ist auf 500 Stück limitiert. Die Vergabe erfolgt nach Reihenfolge der eingehenden Bestellungen.

	Frühbucherpreis	Regulärer Preis	Stornofristen	Zahlungsfristen	Daten Teilnehmende	Bewerbung Gruppenkonzerte	Anmeldung MOVIn Out Day
Sept. 2010	Start 1 st						
Oct. 2010							
Nov. 2010							
Dec. 2010							
Jan. 2011	End 31 st				Start 1 st		
Feb. 2011		Start 1 st	1 st 20%	Rechnungsstellung und Zahlung Frühbucher			
March 2011							
April 2011							
May 2011				Rechnungsstellung und Zahlung Regulär			
June 2011		30 th Anmelde schluss	1 st 50%		30 th Anmelde schluss		
July 2011			1 st 100%	Letzte Rechnungsstellung			
Aug. 2011							
Erläuterung	Punkt 3	Punkt 4	Punkt 10	Punkt 9	Punkt 6	Punkt 7	Punkt 8

3. Frühbucherpreis

Der Frühbucherpreis wird für alle Tickets gewährt die bis zum 31. Januar 2011 verbindlich durch den GL gebucht werden. Die Buchung wird erst und nur insofern wirksam wenn der Rechnungsbetrag innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach Erhalt der Rechnung für die Frühbuchertickets beim VA eintrifft. Andernfalls entfällt der Frühbucherrabatt und es wird der reguläre Ticketpreis fällig.

Frühbucherpreise sind für alle Ticketvarianten möglich (Participant, Participant XXL, Mitarbeiter).

4. Regulärer Preis

Für alle nach dem 31. Januar 2011 gebuchten Tickets gelten die regulären Preise. Dies gilt auch für Gruppen die bereits Tickets zum Frühbucherpreis gebucht haben. Die Buchung wird erst und nur insofern wirksam wenn der Rechnungsbetrag innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach Erhalt der Rechnung für die Tickets beim VA eintrifft.

5. Anmeldeschluss

Nur für verbindliche Buchungen bis zum 30. Juni 2011 garantiert der VA die Erbringung sämtlicher Leistungen wie in diesen Teilnahmebedingungen beschrieben. Einzelne Leistungen (insbesondere die Bereitstellung von Übernachtungsquartieren und Verpflegung) können für Buchungen nach dem 30. Juni 2011 entfallen ohne dass es zu einer Reduzierung des Teilnahmepreises kommt. Der VA behält sich vor Buchungen nach dem 30. Juni 2011 auch aus Kapazitätsgründen ganz abzulehnen.



6. Persönliche Daten der Teilnehmenden

Die persönlichen Daten der Teilnehmenden müssen vom GL dem VA bis spätestens 30. Juni 2011 mitgeteilt werden. Bis zu diesem Datum sind die gebuchten Tickets nicht personenbezogen. Ohne die rechtzeitige Übermittlung der Daten kann ein Übernachtungsquartier vom VA nicht zur Verfügung gestellt werden. Mögliche Schäden aus diesem Versäumnis trägt der GL.

7. Gruppenkonzerte

Für angemeldete Gruppen gibt es ab dem 01. Januar 2011 bis 30. April 2011 die Möglichkeit sich für einen Auftritt beim ETS-Festival zu bewerben. Der VA strebt an, jeder Gruppe einen solchen Auftritt möglich zu machen. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze entscheidet der Eingang der Bewerbungen.

Über Dauer des Auftritts, Auftrittsort und –zeit entscheidet das ETS-Festival. Der VA stellt einen geeigneten Auftrittsort (Bühne), notwendige Ton- und Lichttechnik sowie eine Backline (Schlagzeug, Gitarren-Amp, Bass-Amp, Standard-E-Piano).

8. MOVin' Out Day

Der Mittwoch 03. August 2011 ist der Exkursionstag des Festivals zwischen Frühstück und Abendessen ist das Festivalgelände geschlossen.

Der VA bietet den Teilnehmenden eine breite Auswahl von Exkursionsangeboten an. Im Zeitraum zwischen dem 01. Mai 2011 und 30. Juni 2011 muss der GL die Angebote für seine Gruppe auswählen. Die Gruppe nimmt dann an einem Angebot geschlossen teil oder teilt sich in Untergruppen auf, die unterschiedliche Angebote wahrnehmen. Letztere Variante ist nur möglich, wenn der GL eine verantwortliche, über-18-jährige Aufsichtsperson für die Untergruppe benennt. Der VA übernimmt nicht die Aufsichtspflicht für Gruppenmitglieder. Einzelne Angebote haben eine limitierte Teilnehmendenzahl. Es entscheidet der Eingang der Anmeldung. Bei einzelnen Angeboten entstehen Zusatzkosten, die nicht über den Teilnehmendenbeitrag abgedeckt sind. Über die Zusatzkosten wird vor der Anmeldung informiert. Die Kosten sind vor Ort direkt in Bar durch den GL zu zahlen.

9. Rechnungsstellung und Zahlung

Die Rechnungsstellung ergibt sich aus dem Datum der Buchung (Frühbucherpreis/Regulärer Preis). Buchungen werden erst nach Eingang des entsprechenden Rechnungsbetrages beim VA gültig. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Bank- oder ähnliche Übermittlungsgebühren trägt der GL. Eine Teilnahme am ETS-Festival ohne vorausgegangene Zahlung des Teilnahmepreises ist nicht möglich.

10. Stornierung und Umbuchung

a) Der GL kann jederzeit vor Beginn des Festivals von der Teilnahme komplett zurücktreten oder einzelne Tickets stornieren.

b) Stornogebühren

- Nach dem 01. Februar 2011 bis 31. Mai 2011 20% des betreffenden Ticketpreises.
- Nach dem 01. Juni 2011 bis 31. Juni 2011 50% des betreffenden Ticketpreises.
- Nach dem 01. Juli 2011 erfolgt keine Rückerstattung des Ticketpreises.

Der GL hat die Möglichkeit geringere Stornierungsgebühren geltend zu machen wenn er nachweist, dass dem VA geringere Ausfallkosten entstanden sind.

Wir **empfehlen**, eine **Reiserücktrittskostenversicherung** und eine Versicherung zur Deckung der **Rückführungskosten** bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

c) Stornogebühren entfallen wenn eine Teilnahme am Festival aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

- Nichterteilung eines beantragten Visums
- Schwere Krankheit des/der Teilnehmers/Teilnehmerin (durch Attest nachgewiesen).

11. Leistungen

Im Ticketpreis sind die folgenden Leistungen enthalten.

- a) Teilnahme am gesamten Programm des ETS-Festivals.
- b) Verpflegung – 6x Frühstück, 4x warmes Mittagessen, 6x Abendessen, 2x Lunchpaket (MOVin' Out Day und Abreisetag) – inkl. Getränke
- c) Einfache Übernachtungsquartiere in Schulen und Sporthallen inkl. Wasch- und Duschkmöglichkeit. (Schlafsack und Iso-Matte sind von den Teilnehmenden mitzubringen)
- d) MOVin' Out Day Aktivität (Bei einzelnen Angeboten entstehen Zusatzkosten).

e) Busshuttle vom Bahnhof Treysa zu den Quartieren am Anreisetag und Busshuttle von den Quartieren/Festivalgelände zum Bahnhof Treysa am Abreisetag.

f) Veranstalter-Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Auslandskrankenversicherung (wenn notwendig)
Vom GL selbst zu organisierende Leistungen/Nicht im Ticketpreis enthaltene Leistungen:

a) An- und Abreise nach Ziegenhain bzw. zum Bahnhof Treysa.

b) Verpflegung für die Anreise

12. Höhere Gewalt

Wird das ETS-Festival infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der VA als auch der GL den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen.

Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der VA wird dann den gezahlten Teilnahmepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

13. Absage des Festivals, Leistungs- und Preisänderungen

a) Der VA kann bis 3 Monate vor Festivalbeginn die Veranstaltung absagen, sofern eine Teilnehmerzahl nicht erreicht wird, die eine kostendeckende Durchführung gewährleistet.

b) Der VA ist berechtigt, die Leistungen aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen die in diesen Teilnahmebedingungen veröffentlicht sind und nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

c) Der VA ist verpflichtet, den GL über eine zulässige Absage des Festivals bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

d) Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung kann der GL vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht kann er binnen einer Woche dem VA gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Schriftform.

14. Haftungsbeschränkung

Die Haftung des VA für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist – unabhängig vom Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf einen Betrag von 500,- Euro.

- soweit ein Schaden des Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - soweit der VA für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist

Die Haftung des VA ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

15. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

a) Werden einzelne Leistungen vom VA nicht vertragsgemäß erbracht, hat der GL nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn er es nicht schuldhaft unterlässt, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen.

b) Tritt ein Mangel auf, muss der GL eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach darf er selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Teilnahme kündigen.

c) Alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen des Festivals sind unfall- und haftpflichtversichert. Der VA übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle und Verlust von Gegenständen.

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

a) Pass- und Visaangelegenheiten sind Sache des GL. Er bzw. die Teilnehmenden seiner Gruppe haben hierfür selbst Sorge zu tragen und evtl. anfallende Gebühren zu zahlen.

b) Ist wegen Nichterteilung eines Visums die Teilnahme einzelner Gruppenmitglieder oder der gesamten Gruppe nicht möglich erfolgt eine Erstattung des Teilnahmepreises.

c) Angaben über gesundheitliche Einschränkungen eines/einer Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn uns diese mit der Anmeldung schriftlich bekannt gegeben werden. (siehe Punkt 6. Persönliche Daten). Wir empfehlen bei umfangreichen Einschränkungen eine rechtzeitige Information.



17. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem VA und dem GL richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des VA.

18. Verhaltensregeln auf dem Festival

- a)** Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erklärt mit seiner/ihrer Anmeldung die Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft des Europäischen TEN SING Festivals einzuordnen und am vorgesehenen Programm teilzunehmen.
- b)** Das Festival ist alkoholfrei. Mitgebrachte alkoholische Getränke sind auf dem Festivalgelände und in den Quartieren nicht erlaubt.
- c)** Rauchen ist nur an besonderen, ausgewiesenen Orten auf dem Festivalgelände erlaubt. Innerhalb geschlossener Räume ist rauchen grundsätzlich untersagt. Es gelten die gesetzlichen Regelungen zur Altersbeschränkung. In Deutschland ist Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahre verboten.
- d)** Sonstige Drogen sind verboten.
- e)** Das Festivalgelände (China Messepark) ist nur zu den im Zeitplan angegebenen Zeiten geöffnet.
- f)** Die Übernachtungsquartiere sind tagsüber geschlossen.
- g)** Zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr ist außerhalb des Festivalgeländes und in den Übernachtungsquartieren auf die Nachtruhe zu achten. Lärm ist zu vermeiden.
- h)** Die Unterbringung erfolgt nach Geschlechtern getrennt.
- i)** Den Weisungen von Mitarbeitern des Festivals ist unbedingt Folge zu leisten.
- j)** Der Gruppenleiter ist für die Teilnehmenden seiner Gruppe verantwortlich und sorgt für die Umsetzung der o.g. Regeln.
- k)** Teilnehmende können bei groben Verstößen gegen die Regeln des Festivals vom Festival ausgeschlossen werden. Notwendige Kosten für eine Heimfahrt trägt der GL.

19. Film- und Fotoaufnahmen

Der VA behält sich das Recht vor, während des Festivals Fotos und/oder Videoaufnahmen zu machen, die ggf. für die Presse, für die anderen Teilnehmer/innen oder unsere Homepage benutzt werden. Sollte hier für von einzelnen Teilnehmenden kein Einverständnis vorliegen, bitten wir den GL dem schriftlich zu widersprechen.

20. Zuschüsse

- a)** Das ETS-Festival wird zum Teil aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Diese Zuschüsse sind vom VA schon bei der Preisgestaltung berücksichtigt und dürfen vom GL nicht noch einmal in Anspruch genommen werden.
- b)** Kommunale Zuschüsse oder Beihilfen von Kirchengemeinden oder von CVJM-Ortsvereinen bzw. CVJM-Kreisverbänden muss der GL selbst bei den zuständigen Stellen beantragen.

Wir freuen uns auf ein wundervolles ETS-Festival mit Euch!